

Freiburg im Breisgau, den 31. Mai 1977

Botschaft Papst Paul VI. zum 11. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel. — 150 Jahre Erzbistum Freiburg. — Prüfung für das Pfarramt 1977. — Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen. — Priestere exerziten. — Ernennungen.

Nr. 78

**Botschaft Papst Paul VI.
zum 11. Welttag der sozialen
Kommunikationsmittel**

Verehrte Brüder, geliebte Söhne und Töchter der katholischen Kirche, und ihr alle, Menschen guten Willens,

die Diözesen der katholischen Kirche feiern auch in diesem Jahr, der Einladung des Zweiten Vatikanischen Ökumenischen Konzils folgend (vgl. Dekret „inter mirifica“ Nr. 18), den Welttag der sozialen Kommunikationsmittel. Er soll anregen zur Besinnung, zum Gebet, zu geistiger und materieller Unterstützung, um so der Presse, dem Hörfunk, dem Fernsehen, dem Film und den anderen modernen Mitteln der sozialen Kommunikation zu helfen bei der Wahrnehmung ihrer wichtigen Informations- und Bildungsaufgaben sowie — im Hinblick auf die besondere Verantwortung der Christen — bei ihrem bedeutsamen Beitrag zur Evangelisierung der Welt.

Dieser Welttag, der nun bereits zum elften Mal gefeiert wird, ist glücklicherweise in vielen Ländern zu einer günstigen Gelegenheit geworden, daß die Ortskirchen und diejenigen, die in den Medien Verantwortung tragen, direkten Kontakt aufnehmen und einander besser kennen und verstehen lernen. Dank entsprechender liturgischer Feiern und bildender Veranstaltungen trägt der Welttag dazu bei, die Empfänger bei den sozialen Kommunikationsmitteln, Leser, Hörer und Zuschauer, zu einer bewußten, gewissenhaften Auswahl aus dem Angebot zu führen, was oft schon über Erfolg und Mißerfolg entscheidet, vor allem aber zu einer reifen Beurteilung der Inhalte des Angebots zu befähigen. In der Tat ist heute der Bereich der sozialen Kommunikation derart umfassend und vielfältig, daß es nicht nur immer wieder des Appells an die entsprechenden Pflichten der Einzelnen und der Gesellschaft sowie einer beständigen Verbesserung in diesem Bereich im Hinblick auf die echten Werte des menschlichen Le-

bens bedarf; unerlässlich ist vielmehr auch die Zusammenarbeit aller, die auf den Kommunikationsprozeß bestimmend einwirken.

Obwohl der jährliche Welttag dem Studium aller pastoralen Fragen auf dem Gebiet der sozialen Kommunikation dienen soll, hat die Kirche deshalb doch die Aufmerksamkeit der Christen und der Menschen guten Willens jeweils auf bestimmte Ausschnitte aus diesem weiten Problemfeld gelenkt. Sie hofft, dadurch jedem einzelnen helfen zu können, daß er sich inmitten dieser vielfältigen Wirklichkeit der „Massenmedien“ besser zurechtfindet, sowie im Rahmen ihrer Sendung einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten. In diesem Sinn ist auch die Wahl des diesjährigen Themas zu verstehen: „Werbung in den Massenmedien — Sinn, Gefahren, Verantwortlichkeiten“. Es soll die Aufmerksamkeit auf einen machtvollen Faktor im Gefüge der heutigen menschlichen Gesellschaft lenken.

Es ist zu fragen, warum im Zusammenhang mit den sozialen Kommunikationsmitteln die Kirche auch Interesse an der Werbung aufbringt. Die Antwort lautet: Werbung ist für die menschliche Gesellschaft sehr bedeutsam, denn sie ist mitbestimmend für die ganzheitliche Entfaltung des Menschen und beeinflusst direkt oder indirekt das kulturelle Leben. Niemand vermag sich heute dem suggestiven Angebot der Werbung zu entziehen. Auch von ihrem jeweiligen konkreten Inhalt abgesehen, bietet die Werbung bestimmte Anschauungen vom menschlichen Leben oder läßt sich wenigstens von solchen leiten, die eine unvermeidliche Herausforderung an das Unterscheidungsvermögen des Christen und sein Verhalten darstellen. Darüber hinaus erhält die Werbung eine stets wachsende Bedeutung für die Entwicklung der sozialen Kommunikationsmittel selbst, weil sie sie zu einem großen Teil finanziert und sich ihrer bedient; das führt zu direkten Auswirkungen, manchmal in gefährlicher Weise, auf deren geistige Richtung und Freiheit.

Mit Wohlwollen sieht die Kirche nicht nur die weitere Entfaltung der Produktionskraft des Menschen, sondern auch die immer reichere Vielfalt in

den Beziehungen und im Austausch zwischen den Menschen und den gesellschaftlichen Gruppen. Darin erblickt die Kirche Grund, Zeichen und Anfang für eine immer größere Brüderlichkeit unter den Menschen. Unter dieser Rücksicht ermutigt sie die Werbung, die ein gutes und wirksames Mittel für die gegenseitige Hilfe der Menschen werden kann. Ein anderer grundlegender Gesichtspunkt, den die Kirche hier erblickt, liegt darin: Werbung ist Information. Daraus ergeben sich schwerwiegende Verpflichtungen: Sie muß wahr und verantwortlich sein, von Achtung erfüllt gegenüber dem Menschen und seinen grundlegenden Werten und bedachtsam in der Wahl der Umstände und Darstellungsweisen.

Weiterhin bedeutet Werbung Förderung bestimmter Interessen. Auch wenn diese in sich berechtigt sind, muß man doch auch dem Gemeinwohl Rechnung tragen, den nicht weniger berechtigten Interessen anderer und insbesondere den konkreten Verhältnissen in der ganzheitlichen Entwicklung derer, an die sich die Werbung richtet, ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse und ihres Bildungsgrades.

Bekanntlich ist Werbung von Natur aus darauf ausgerichtet, wirksam zu überzeugen. Sie stützt sich auf genaue psychologische und soziale Erkenntnisse und ist ständig auf der Suche nach Methoden und Formen, um andere für etwas zu gewinnen. Vor allem hier ergibt sich für die Werbung und alle, die sich ihrer bedienen, die Forderung, die menschliche Person zu achten, ihr Recht und ihre Verpflichtung zu einer verantwortlichen Wahl und ihre innere Freiheit zu wahren. Alle dieser Güter würden verletzt, wenn man die instinktiven Strebungen des Menschen auszubeuten versuchte oder seine Fähigkeit zum Überlegen und zur Entscheidung beeinträchtigte.

Die so weitreichende Erscheinung der Werbung zusammen mit dem, was sich vom sittlichen und religiösen her an Forderungen ihr gegenüber ergibt, betrifft vor allem die Mittel der sozialen Kommunikation. Oft treiben diese selbst Werbung. Aber noch viel allgemeiner sind sie Träger von Werbung, die sie von anderen wirtschaftlichen Kräften aufnehmen, und ihre Existenz hängt teilweise davon ab, daß die gesamte Kommunikation dieser Medien eng an die moderne Erscheinung der Werbung gebunden ist. Das ermöglicht den Kräften des wirtschaftlichen Lebens, den sozial notwendigen Fortschritt zu fördern. Dabei darf jedoch die Freiheit der Medien im Austausch kultureller und religiöser Werte nicht beeinträchtigt werden (vgl. Pastoralinstruktion „*communio et progressio*“ Nr. 62).

Nach unserer Ansicht können diese Hinweise dazu dienen, daß sich eine Werbung durchsetzt, welche

die grundlegenden Rechte und Pflichten des Menschen achtet und vom christlichen Gewissen her der Unterstützung würdig ist, sofern nur alle, die es angeht, sich um fruchtbare Zusammenarbeit bemühen. Es ist Sache der Werbeagenturen, der Werbetreibenden sowie der Leiter und verantwortlichen Mitarbeiter der Medien, welche sich als Werbeträger anbieten, die bereits erarbeiteten nützlichen Zusammenstellungen berufsethischer Forderungen bekanntzumachen, ihnen zu folgen und sie in die Tat umzusetzen, um so für deren weitere Vervollkommnung und bessere Verwirklichung auch bei einer breiten Öffentlichkeit Unterstützung zu finden. All dies führt sehr oft an schwierige sittliche Fragen, etwa das Problem der Jugenderziehung, die Achtung vor der Würde der Frau, den Schutz der Familie und die Wahrung der Rechte der menschlichen Person (vgl. unsere Ansprache an den Rat der „Europäischen Vereinigung der Werbeagenturen“ in der Audienz am 28. April 1976). Das rechtfertigt auch das Interesse der Kirche und, nicht selten, ihre begründeten Besorgnisse. Wie kann die Kirche schweigen, wenn sie bestimmte Grundsätze der sittlichen Ordnung verletzt sieht? Und können wir selbst es unterlassen, eine eindringliche Mahnung auszusprechen, worin wir uns mit allen Menschen guten Willens einig wissen, nämlich über die Verbreitung einer gewissen Filmwerbung, die unserer Kultur nicht zur Ehre gereicht, sondern die Würde des Menschen schwer verletzt sowie den Frieden des Gewissens und die Eintracht unter den Menschen stört? Darum bitten wir die Bischöfe, Priester und Laien, die in den verschiedenen Bereichen der Seelsorge tätig sind, mit allen, die auf dem Gebiet der Werbung verantwortlich tätig sind, Kontakt aufzunehmen zu einem guten und offenen Gespräch in der Achtung der beiderseitigen Interessen und in der gemeinsamen Anerkennung des Wohls der menschlichen Gesellschaft.

Zugleich laden wir alle ein, die für die katholische Presse, für katholische Rundfunk- und Fernsehsendungen und überhaupt für jegliche Form sozialer Kommunikation irgendwie verantwortlich sind, gerade bei der Auswahl von Werbung wie im Gesamtbild ihrer Darbietung ein Beispiel für ihre eigenen religiösen Überzeugungen und ihr Lebensideal zu geben. Diejenigen, die Werbung zu vergeben haben, bitten wir, nicht solche Organe der sozialen Kommunikation zu vernachlässigen, welche die Gewähr bieten, die Wahrung der sittlichen Grundsätze sowie den wahren Fortschritt der Person und ihrer religiösen und menschlichen Werte zu fördern.

Abschließend möchten wir wünschen, daß die verschiedensten katholischen Stellen und Einrichtungen im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben die Entwicklung der modernen Werbetechniken stets aufmerk-

sam verfolgen und sich ihrer auch mit Erfolg zu bedienen wissen bei der Ausbreitung der Botschaft des Evangeliums als Antwort auf die Erwartungen des Menschen von heute. Mit diesen Wünschen erteilen wir gern allen unseren apostolischen Segen, die an der Feier des diesjährigen Welttages der sozialen Kommunikationsmittel teilnehmen und zur Besinnung auf dieses wichtige Thema von ihrer reifen menschlichen Erfahrung und ihrem wachen christlichen Bewußtsein her ihren Beitrag leisten.

Aus dem Vatikan, am 12. Mai 1977,
im 14. Jahr unseres Pontifikats

Papst Paul VI.

Nr. 79

Ord. 18. 5. 77

150 Jahre Erzbistum Freiburg

Zum 150jährigen Bestehen der Erzdiözese Freiburg hat das Erzbischöfliche Ordinariat im Verlag Herder in Freiburg einen Bildband herausgegeben.

Das Buch spiegelt in Texten und Bildern die große geschichtliche Tradition eines seit 15 Jahrhunderten christlichen Landes zwischen Bodensee, Rhein und Neckar, das seit 1827 die aus dem alten Bistum Konstanz und Teilen anderer Diözesen neugebildete Erzdiözese umfaßt. Es schildert die Kämpfe der Erzbischöfe gegen Staatskirchenhoheit und später gegen Staatsdiktatur. Es erinnert an die Heiligen und Patrone dieses Raumes, die seit Jahrhunderten einem gläubigen Volk Hilfe und Trost waren, und an die großen Klöster der Vergangenheit, aus denen das geistige und kulturelle Leben dieses vielförmigen Gebietes seinen Ausgang nahm.

Dieser Band gibt aber auch einen Überblick über das Geschehen und die vielfältigen neuen Aufgaben der Erzdiözese heute. Priesterausbildung und Seelsorge, Religionsunterricht und Ökumene, Caritasarbeit und moderner Kirchenbau, Erwachsenenbildung, Aufgaben der Laien in der Kirche und selbstloser Dienst der Ordensschwester sind Themen, in denen sowohl kirchliche Gegenwart wie Zukunft dokumentiert und in Karten und Bildbeispielen vergegenwärtigt werden.

In den Kirchen der Erzdiözese erwartet den Besucher eine Welt der Kunst, die von der Romanik und Gotik über Renaissance, Barock, Rokoko und die oft fälschlich geringer geachtete Kunst des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart reicht. Diese Welt der aus dem Glauben entstandenen Kunst unserer Kirchen und Kapellen zu entdecken, dazu will ein eigener Bildeil anregen.

„Damit sie auch morgen glauben können.“ Dieses Leitwort der kirchlichen Arbeit im Jubiläumsjahr der Erzdiözese wird auch in diesem Band aufgegriffen mit dem Ziel, dem Gläubigen der Kirche von

Freiburg aus dem Wissen um die Vergangenheit Impulse zu geben für Gegenwart und Zukunft.

In den nächsten Tagen erhalten alle Pfarrämter und Seelsorgestellen der Erzdiözese ein Exemplar für die Pfarrbibliothek. Weitere Exemplare können ab Juni 1977 über den Buchhandel bezogen werden. Bei Sammelbestellungen wird der Buchhändler den Pfarrämtern einen Mengennachlaß gewähren. Der Einzelpreis beträgt im Buchhandel DM 25,—.

Wir empfehlen den Bildband zur weiten Verbreitung. Er eignet sich in besonderer Weise auch als Geschenkgabe für verdiente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pfarreien. Darüber hinaus bietet das Buch reiches Material für die Arbeit in Gruppen und Gemeinschaften.

Nr. 80

Ord. 24. 5. 77

Prüfung für das Pfarramt 1977

Unter Bezugnahme auf die Ordnung der Prüfung für das Pfarramt (siehe Amtsblatt 1970 S. 72) geben wir für die Prüfung 1977 folgendes bekannt:

I. Zulassungsarbeit

Thema:

„Vergleich der Eucharistischen Hochgebete II und IV hinsichtlich Herkunft, Struktur, theologischer Akzente und Verwendungsmöglichkeit“

Zusätzliche Nebenaufgabe im Blick auf die Praxis: Erschließen Sie Ihrer Gemeinde einen Zugang zum IV. Hochgebet (Einzelpredigt oder Predigtzyklus oder Liturgiepastorale Arbeits- und Aufgabenskizze im Rahmen eines pastoralen Jahresplanes).

II. Mündliche Prüfung

Dogmatik

Spezialthema:

Theologische Fundamente des katholischen Eheverständnisses

- a) Der menschliche Wert der Ehe:
 - Personale Liebe und Ehe als Institution
 - Fruchtbarkeit ehelicher Liebe
 - Partnerschaft und Treue
- b) Die Ehe nach der Weisung Jesu und dem Verständnis der Urkirche:
 - Weisungen Jesu
 - das Verhalten der Urkirche
 - besonders: Unauflöslichkeit der Ehe und Verständnis von 1 Kor 7 und Eph 5
- c) Unauflöslichkeit und Sakramentalität der Ehe:
 - Schriftargumente
 - kirchliche Überlieferung und Konzil von Trient (DS 1797 ff.)
 - ekklesiologische und sakramentale Fundamente für die Unauflöslichkeit

- d) Glaube — Taufe — Ehesakrament:
— Grundverhältnis von Glaube und Taufe (vgl. Rechtfertigungsdekret des Konzils von Trient und bes. DS 1601 ff.)
— Eheintention und persönlicher Glaube beim Zustandekommen des Sakramentes
— „Automatismus“ von Glaube und Ehesakrament?
— Untrennbarkeit von ehelichem Jawort („Ehevertrag“) und Sakrament
— Pastorale Folgerungen

Moraltheologie

Spezialthema:

- a) Der christliche Beitrag für die Bewältigung des Umweltproblems
- b) Rechtfertigung der Tugend unter besonderer Berücksichtigung der für unsere Gegenwart vorrangigen sittlichen Verhaltensweisen
- c) Analyse des sittlichen Normbegriffes

Kirchenrecht

Spezialthema:

- a) Pfarrer und Pfarrvikare
- b) Der Pfarrgemeinderat und seine Aufgaben in der Pfarrei
- c) Die Sakramente: Taufe, Buße und Eucharistie; hier ist die neue Rechtslage nach den entsprechenden konziliaren und nachkonziliaren Verlautbarungen zu berücksichtigen.
- d) Eherecht (cc. 1012—1141)

Die Literaturangaben gehen den Teilnehmern nach Vorlage ihrer Anmeldung umgehend zu.

III. Vorbereitungskurs

Der Kurs findet in der Zeit von Dienstag, dem 27. September 1977 (Anreise am Vorabend), bis Freitag, den 7. Oktober 1977, im Collegium Borromaeum in Freiburg i. Br. statt. Das Programm geht rechtzeitig zu.

IV. Termine

1. Anmeldung beim Erzb. Ordinariat bis spätestens 30. Juni 1977. Zugelassen sind Diözesanpriester, die vor dem 1. November 1972 ordiniert sind.
2. Vorbereitungskurs vom 27. September bis 7. Oktober 1977.
3. Vorlage der Zulassungsarbeit und Predigt bis spätestens 1. November 1977.
4. Mündliche Prüfung in Dogmatik, Moraltheologie und Kirchenrecht wird gegen Mitte Novem-

ber sein. Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben.

Die Teilnahme am Vorbereitungskurs und die Vorlage der Zulassungsarbeit und Predigt ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

Das Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei Hardheim-Erfeld (5 Zimmer, Küche, Bad, Garten; Nachtspeicherheizung) wird einem Ruhestandsgeistlichen als Wohnung angeboten.

Meldung an: Kath. Pfarramt, 6969 Hardheim-Gerichtstetten, Tel. 06296-254.

Priesterexerzitien

Obersasbach

17.—21. Okt. P. Erich Rommerskirch SJ
Anmeldung: Haus Hochfelden, 7591 Sasbach-Obersasbach.

Würzburg

5.—9. Sept. P. Heinrich Jürgens SJ
14.—18. Nov. P. Albrecht Wälder SDS
Anmeldung: Diözesan-Exerzitienheim Himmelsporten, Mainaustraße 42, 8700 Würzburg, Tel. 0931/42177.

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 2. Mai 1977

Herrn Rektor Karl Missel, Konviktstraße 19, 7480 Sigmaringen

zum Schuldekan des Dekanats Sigmaringen, mit Wirkung vom 9. Mai 1977

Herrn Pfarrer Heinrich Stier, St. Oswald, 7768 Stockach 1

zum Schuldekan des Dekanats Östlicher Hegau, mit Wirkung vom 12. Mai 1977

Herrn Pfarrer Rudolf Schatz, St. Peter und Paul, 7777 Salem 3 — Neufrach

zum Schuldekan des Dekanats Linzgau, ernannt.

Beilage: „Christlicher Glaube und Dämonenlehre“
— Nachkonziliare Dokumente Nr. 52

Erzbischöfliches Ordinariat